

Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

vom 04.02.2010 i.d.F. der Änderungssatzung vom 17.11.2022

Tag der Bekanntmachung im NBL.: 01.03.2010, S. 6

30.08.2010, S. 57

11.10.2013, S. 73

26.02.2015, S. 86

28.04.2016, S. 21

20.12.2016, S. 102

11.04.2019, S. 15

19.11.2019, S. 153

08.04.2020, S. 17

17.12.2020, S. 83

22.04.2021, S. 19

16.12.2021, S. 95

14.07.2022, S. 44

18.11.2022, S. 74

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 04.02.2010

Aufgrund des § 74 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 vom 28.02.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. Seite 93) wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Musikhochschule Lübeck vom 19.01.2010 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 02.02.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1	Beiträge
§ 2	Beitragshöhe
§ 3	Beitragserstattung
§ 4	Verfahren
§ 5	Änderung der Beitragsordnung
§ 6	Inkrafttreten

§ 1 Beiträge

(1) Alle an der Musikhochschule Lübeck immatrikulierten Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft einen Beitrag je Semester zu entrichten.

(2) ¹Der Beitrag wird jeweils mit der Immatrikulation oder der Rückmeldung fällig. ²Der Nachweis der erfüllten Beitragspflicht ist Voraussetzung für die Immatrikulation oder die Rückmeldung

(3) Die Studierendenschaft zieht ihre Beiträge durch das Studentenwerk Schleswig-Holstein ein.

§ 2 Beitragshöhe

¹Der Beitrag beträgt ab dem Sommersemester 2023 € 204,50.

²Hierin ist jeweils ein Beitragsanteil für Maßnahmen, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 72 Absatz 2 Nummer 4 HSG ermöglichen (Semesterticket), in folgender Höhe enthalten:

48,50 für den Stadtverkehr Lübeck und € 140,00 für das landesweite Semesterticket.

³Der Studierendenschaftsbeitrag nach § 74 Absatz 1 HSG beträgt € 11,00. ⁴Der Beitrag zur Förderung des Studierendensports beträgt € 5,00.

§ 3 Beitragserstattung

(1) Studierenden, die sich bis zum Ende des ersten Semestermonats (30. April bzw. 31. Oktober) exmatrikulieren oder deren Immatrikulation aufgehoben wird, wird der Semesterbeitrag erstattet, wenn sie dies im Rahmen der vorgenannten Frist schriftlich beantragen und eine entsprechende Bescheinigung der Musikhochschule Lübeck beifügen.

(2) ¹Studierenden, die für das betreffende Semester beurlaubt sind, wird der gesamte Semesterbeitrag erstattet, wenn sie dies bis zum Ende des ersten Semestermonats schriftlich beantragen und dem Antrag eine Urlaubsbescheinigung sowie den Studienausweis beilegen. ²Eine Nutzung des Semestertickets für die Zonen des

Stadtverkehrs Lübeck und des landesweiten Semestertickets ist dann nicht mehr möglich. ³Der Studiausweis bleibt weiterhin gültig und wird entsprechend gekennzeichnet.

(3) ¹Folgenden Studierenden wird der Teil des Beitrages, der für das Semesterticket vorgesehen war, zurück-
erstattet, wenn sie dies im ersten Semestermonat schriftlich beantragen:

1. bei Schwerbehinderten, die nach §§ 145 ff Sozialgesetzbuch IX unentgeltlich zu befördern sind,
2. Behinderten, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen.

²Einem solchen Erstattungsantrag sind neben dem Studiausweis entsprechende Nachweise schriftlich beizu-
legen.

(4) ¹Folgenden Studierenden wird der Teil des Beitrages, der für den Studierendenport vorgesehen war, zu-
rückerstattet, wenn sie dies im ersten Semestermonat schriftlich beantragen:

- Studierende mit Behinderung, die aufgrund ihrer Einschränkungen das Angebot des Studierendenpor-
tes nicht aktiv nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen.

²Einem solchen Erstattungsantrag sind neben dem Studiausweis entsprechende Nachweise schriftlich beizu-
legen.

(5) ¹Der Beitrag für das regionale und landesweite Semesterticket kann Studierenden erstattet werden, die sich
nachweislich während eines Semesters durchgehend mindestens 15 Wochen außerhalb des Gültigkeitsbe-
reichs des landesweiten Semestertickets aufhalten und eine entsprechende Bescheinigung oder Bestätigung
der Hochschule oder einer anderen Einrichtung vorlegen. ²Zwecke der Abwesenheit können studentische Aus-
tauschprogramme, Praktika, das Verfassen von Abschlussarbeiten sein. ³Soweit sich der Zeitraum über meh-
rere Semester erstreckt, kann die Erstattung für jedes Semester erfolgen, in dem die Zeitspanne in Satz 1 erfüllt
ist. ⁴Soweit der Zeitraum die Zeitspanne in Satz 1 nur erfüllt ist, da zwei Semester betroffen sind, ist eine Erstat-
tung für das Semester möglich, in dem der Schwerpunkt der Ortsabwesenheit liegt

§ 4 Verfahren

(1) ¹Erstattungsanträge sind beim Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Musikhochschule Lübeck
schriftlich einzureichen. ²Über sie entscheidet der AStA-Vorstand nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.

(2) ¹Macht eine Antragstellerin/ ein Antragssteller glaubhaft, dass sie/ er die Antragsfrist ohne eigenes Ver-
schulden überschritten hat, kann der AStA-Vorstand auch über den verspäteten Antrag entscheiden. ²An-
träge, die nach dem Ende des Folgesemesters eingehen, sind in jedem Fall abzulehnen.

(3) ¹Gegen die Ablehnung eines Antrages kann innerhalb eines Monats schriftlich beim AStA-Vorstand Wider-
spruch erhoben werden. ²Der AStA entscheidet dann unter Berücksichtigung der Begründung für den Wider-
spruch erneut über den Antrag.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

¹Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt das Studierendenparlament mit Zweidrittelmehrheit seiner
Mitglieder. ²Sie bedürfen für ihre Wirksamkeit der Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule
Lübeck.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Beitragsordnung (Satzung) tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung (Satzung) vom 15. Februar 2002 mit all ihren Änderungen außer Kraft.

Lübeck, den 04.02.2010

Dorothea Keiter

Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Musikhochschule Lübeck